

**Antrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Versicherungs-, Finanzanlagen-, Immobiliendarlehens-,
Finanzdienstleistungsvermittler, Finanzplaner**

HV 5070/03

Antragsteil I	Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen
Antragsteil II	Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Antragsteil I

A. Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen, die der Vermittler uns übermittelt. Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der im Anschluss an die Fragen abgedruckte "Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung".

1. Interessent (Versicherungsnehmer)

BCA-Nr.	_____
Anrede/Titel	_____
Name/Firma	_____
Vorname	_____
Straße	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
Fax	_____
E-Mail	_____

2. Angaben zu IHK / Genehmigungsbehörden

Zuständige IHK _____

Registernummer der IHK _____

- als Versicherungsvermittler gemäß § 34 d GewO _____

- als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f GewO _____

- als Immobiliendarlehnsvermittler gemäß § 34 i GewO _____

Zuständiges Gewerbeaufsichtamt
(falls notwendig) _____

3. Für wen wird Versicherungsschutz beantragt?

Für

Der geschäftsführende Gesellschafter braucht für die Registrierung bei der zuständigen IHK einen eigenen Versicherungsschutz (§ 34 d, § 34 f GewO). Beispiel: die GmbH als Geschäftsführer der GmbH & Co. KG. Soll also Versicherungsschutz für eine Personengesellschaft (GbR, OHG, KG, GmbH und Co. KG) und deren geschäftsführenden Gesellschafter genommen werden, sind zwei separate Anträge auszufüllen!

4. Status des Antragsstellers

5. Inhaber / Mitarbeiter

Anzahl Inhaber / Geschäftsführer / Vorstände:

Anzahl Mitarbeiter im Innen- und Außendienst (Angestellte und auch freiberufliche Untervermittler):

6. Provisionsumsatz

Provisionsumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr:

7. Versicherte Tätigkeiten / Versicherungssummen (mit 2 -facher Jahreshöchstleistung)

Versicherungsvermittlung gemäß § 34 d GewO
Versicherungssumme:

Vermittlung von offenen Investmentvermögen gemäß
§ 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO Versicherungssumme:

Vermittlung von geschlossenen Investmentvermögen gemäß
§ 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO Versicherungssumme:

Vermittlung von sonstigen Vermögensanlagen gemäß
§ 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO Versicherungssumme:

Versicherungssumme
immer für alle ausgewählten
Erlaubnistatbestände
gemeinsam 1,3 Mio

Die hier gewählten Exzedenten /
Anschlussdeckung (en) oberhalb
€ 1,3 Mio - gelten nur für die
jeweilige Tätigkeit nach §34f i
höhere VS als 2 Mio nur nach
Absprache

Finanzdienstleistungsvermittlung gemäß §34 c (Finanzierungen, Hypotheken, Bausparverträge, Leasingverträge)
Versicherungssumme:

Immobiliendarlehensvermittlung gemäß §34 i
Versicherungssumme:

Finanzplanung (Finanzanalysen, -planung, -gutachten)
Versicherungssumme:

8. Weitere Versicherte Tätigkeiten

- Bürohaftpflicht

B. Weitere Angaben

9. Versicherungsbeginn / Vertragsende / Vertragsdauer

Versicherungsbeginn:

Vertragsende:

Vertragsdauer:

10. Jahresnettoprämie gesamt für alle gewählten Risiken

inkl. Zuschläge / Nachlässe (zzgl. gesetzliche Versicherungssteuer)

bei einer Laufzeit von 3-Jahren mit 10% Dauernachlass

gewünschte Zahlweise

Jahresprämie

Die erste oder einmalige Prämie ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsschutzes. Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt die erste Rate als Erstprämie.

Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison,
Joachim Müller, Mathias Scheuber,
Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;
für Versicherungssteuerzwecke: 9116/802/00477
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S. des UstG/MwStSystRL sind
von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB
75727

11. Vorversicherungen, Vorschäden

Weitere bestehende, frühere oder beantragte gleichartige Versicherungen?

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?

Wurde ein Versicherungsantrag abgelehnt?

	Vorversicherer	Vers.Schein-Nr.	Gekündigt von	Vorschäden (Anzahl / Höhe)
1.				
2.				
3.				

Die vorgenannten Konditionen und die Beitragsberechnung gelten nur solange der Versicherungsnehmer BCA Partner ist und der Vermögensschaden-Haftpflichtvertrag von BCA betreut wird. Die Beendigung der BCA Partnerschaft oder der Betreuung durch BCA ist anzeigepflichtig.

Der Vertrag soll ab sofort durch die BCA AG betreut werden.

Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

(Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison,
Joachim Müller, Mathias Scheuber,
Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;

für Versicherungssteuerzwecke: 9116/802/00477

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S. des UStG/MwStSysRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB 75727

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung **abgelaufenen Vertragszeit** entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Antragsteil II

Erklärungen und Hinweise zum Antrag auf Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

A. Erklärungen

A.1 Hiermit beantrage ich den Abschluss der in Teil I dieses Antrags erfassten Versicherung(en). Die für den Abschluss des/der Vertrages/Verträge erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit

Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison,
Joachim Müller, Mathias Scheuber,
Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;
für Versicherungssteuerzwecke: 9116/802/00477
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S. des UstG/MwStSystRL sind
von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB
75727

diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

A.2 Ich gebe folgende Erklärungen zur Datenverarbeitung ab:

Erklärungen zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr(e) Allianz Versicherer (der Versicherer), insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf **allgemeine personenbezogene Daten**, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Diese Erklärungen sind mit Zugang bei uns wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder Teilweise zu widerrufen.

II. Erklärungen zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiemit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer.
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich zur Angebotserstellung bzw. bei Antragstellung genannt habe.
3. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Derzeit arbeiten folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG, AllSecur Deutschland AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG.
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
5. durch andere Unternehmen / Personen innerhalb und außerhalb der Allianz Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen / Personen werden eingeschaltet, um die Angebotserstellung bzw. Antragsbearbeitung sowie die Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen / Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft (HIS).
7. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 3) oder den für mich zuständigen Vermittler.

Erklärungen der zu versichernden Person(en) oder des gesetzlichen Vertreters der zu versichernden Person(en)

Ich gebe hiermit für mich bzw. für die zu versichernde(n) Person(en) die vom Antragsteller bzw. Versicherungsinteressenten abgegebenen "Erklärungen zur Datenverarbeitung" ab.

Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison,
Joachim Müller, Mathias Scheuber,
Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;
für Versicherungssteuerzwecke: 9116/802/00477
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S. des UstG/MwStSystRL sind
von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB
75727

B. Hinweise

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen. Haben Sie auf deren Übermittlung vor Antragstellung verzichtet, erhalten Sie diese zusammen mit dem Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie können Ihren Antrag nach Zugang des Versicherungsscheins widerrufen. Nähere Hinweise können Sie den „Versicherungsinformationen“ entnehmen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir - ebenso wie andere Versicherer - erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann, je nach beantragter Versicherung, eine Person oder eine Sache, z.B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z.B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind oder eine Abrechnung ohne Reparaturnachweis vorliegt. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall von

uns darüber informiert. Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder bei der Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z.B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die bereits Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann aber auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und dann Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

Verzichtsmöglichkeit

Ein Verzicht auf die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der nach der VVG Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) vor Antragstellung setzt eine gesonderte schriftliche Erklärung voraus. In diesem Fall erhalten Sie die Unterlagen zusammen mit dem Versicherungsschein.

Antrag auf Abschluss mehrerer Versicherungsverträge

Beantragen Sie mehrere Versicherungsverträge, sind diese rechtlich selbständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

C. Unterschriften (Bitte mit Name und Vorname)

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen **einschließlich der Erklärungen zur Datenverarbeitung** ab. Die Hinweise unter B. habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison,
Jochim Müller, Mathias Scheuber,
Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;

für Versicherungssteuerzwecke: 9116/802/00477

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S. des UstG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB 75727

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren **Versicherungsschutz gefährden**, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben zu den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ machen. Ausführliche Hinweise zu Ihren Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der **„Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“**, die zusammen mit den „Fragen zu gefahrerheblichen Umständen“ in Ihren Antragsunterlagen enthalten ist.

Der Vertrag soll ab sofort durch die BCA AG betreut werden.

Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ort, Datum

Antragsteller

Vermittler

D. Empfangsbestätigung

D.1 Empfangsbestätigung

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

eine Kopie dieses Antrags inkl. der

- „Erklärungen und Hinweise zum Antrag“ (Teil II)

und

- die „Fragen und Angaben zu gefahrerheblichen Umständen“ (Teil I) sowie

- die „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“ (Teil I)

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch

D.2 Zusätzliche Empfangsbestätigung, falls kein Verzicht erklärt wurde

Ich habe vor Antragstellung folgende Unterlagen erhalten:

- die Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG ALLG 1266_06

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung AVB-FDL HV 70/03

- die Besonderen Bedingungen HV 7101/06

Unterschrift Antragsteller / vertreten durch

Verzichtserklärung

Hiermit verzichte ich darauf, dass mir vor Antragstellung die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung vorgeschriebenen Informationen (Versicherungsinformationen und bei Verbrauchern das Produktinformationsblatt) zu der/den von mir gewünschten Versicherung(en) übermittelt werden. Diese Unterlagen erhalte ich zusammen mit dem Versicherungsschein.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent / gesetzlicher Vertreter

Hinweis: Durch diese Verzichtserklärung wird das gesetzliche Widerrufsrecht nicht beeinträchtigt.

Allianz-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison,
Joachim Müller, Mathias Scheuber,
Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;
für Versicherungssteuerzwecke: 9116/802/00477
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S. des UstG/MwStSystRL sind
von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB
75727

Antragsnummer / Vertragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Bitte zurücksenden an

Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

Mandatsnummer

Wir teilen Ihnen Ihre
Mandatsnummer später mit

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die vertragsführende Gesellschaft, alle Forderungen zu diesem Vertrag (insbesondere Beiträge, Zinsen, Gebühren) bei Fälligkeit von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt auch für künftig vereinbarte Änderungen zu diesem Vertrag (z.B. Abschluss weiterer Versicherungsbausteine).

Mein Geldinstitut **weise ich an**, die Lastschriften der vertragsführenden Gesellschaft einzulösen, die von meinem Konto eingezogen werden.

Der Lastschrifteinzug wird mir spätestens fünf Kalendertage vor dem ersten Einzug angekündigt.

Ich kann innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Datum der Kontobelastung - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vertragsführende Gesellschaft und deren Gläubiger-Identifikationsnummer:

Allianz Versicherungs-AG
DE10ZZZ00000051878

Versicherungsnehmer

Geldinstitut

IBAN:
BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendemöglichkeiten:

- per Post an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin
- per Fax an 0800.44 00 101
- als Scan/Foto an sachversicherung@allianz.de
- durch Rückgabe an Ihren Vermittler BCA AG: vsh@bca.de oder per Fax 06171 9150171